Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 102	Drucksache Nr.: 25/2022
Sachbearbeitung: Tricard	Az.: tr/102

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

	 L	

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat .	21.03.2022	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Besetzung der Stelle "Technischer Beigeordneter (m/w/d)"

- -Persönliche Vorstellung
- -Wahl

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da es sich um eine Wahl handelt.

Die Stellenbesetzung erfolgt entsprechend dem Wahlergebnis

Drucksache 25/2022 Seite 2

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Tagesordnungspunkt "Ausschreibung der Stelle Technischer Beigeordneter der Stadt Lahr (m/w/d)" beraten (Drucksache Nr. 269/2021) und die notwendigen Rahmenbedingungen sowie den beabsichtigten Verfahrensablauf beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde die Stelle mit Bewerbungsfrist 16.01.2022 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1). Es liegt die Bewerbung des derzeitigen Amtsinhabers Tilman Petters vor. Weitere Bewerbungen sind nicht eingegangen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 den Bewerber Tilman Petters zur persönlichen Vorstellung zugelassen. Die Vorstellung und Wahl soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.03.2022 erfolgen. Ebenso wurde durch den Gemeinderat beschlossen, auf eine Vorstellung (Vorauswahl) in einer nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses zu verzichten.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes ist eine Vorstellungszeit von ca. 15 bis 20 Minuten vorgesehen. Im Anschluss haben die Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Fragen an den Bewerber Tilman Petters zu richten.

Anschließend ist die Entscheidung des Gemeinderates zur Besetzung der Stelle "Technischer Beigeordneter der Stadt Lahr (m/w/d)" durch Wahl vorgesehen.

Wahlverfahren:

Die Beigeordneten werden gemäß § 50 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat gewählt. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO. Somit wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Es steht nur ein Bewerber zu Wahl. Dieser gilt als gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Erreicht er dies im ersten Wahlgang nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden:

Markus Ibert

Oberbürgermeister

Sébastien Tricard

Abteilung Personal und Organisation

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- ☑ Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- □ Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

Drucksache 25/2	2022								Seite 3
		- (1	 \ \ \ \			F0 000 =115	 	 	_

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft ent-
stehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000
EUR
Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft

□ Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen j\u00e4hrlich mehr als 20.000 Euro

Anlage(n):

Anlage 1 - Stellenausschreibung

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.



Bei der Großen Kreisstadt Lahr / Schwarzwald ist die Stelle des/der zweiten Beigeordneten in der Funktion als

Technischer Beigeordneter (m/w/d)

mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister / Bürgermeisterin

wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 01.07.2022 zu besetzen.

Die Stadt Lahr als Große Kreisstadt in der Ortenau (ca. 47.200 Einwohner) nimmt als bedeutendes Mittelzentrum zwischen Freiburg und Straßburg ein breit gefächertes Aufgabenspektrum wahr. Mit bester Infrastruktur und hervorragender Lage zwischen Oberrhein und mittlerem Schwarzwald bietet sie hohe Lebensqualität, entsprechend dem Slogan "Vielfalt im Quadrat".

Der/Die Beigeordnete wird vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gewählt und hat die Rechtstellung eines/einer hauptamtlichen Beamten/Beamtin auf Zeit. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung einschließlich der Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz Baden-Württemberg. Aufgrund der mit der Gemeinde Kippenheim bestehenden vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist die für die Bürgermeisterbesoldung maßgebliche Gemeindegrößengruppe die Gruppe 50.001 bis 100.000 Einwohner. Die Wahl, die Amtszeit und die Rechtstellung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Geschäftskreis des zugordneten Dezernates III umfasst folgende Ämter, Eigenbetriebe und Stabsstellen:

- Stadtbauamt
- Stadtplanungsamt
- Amt für Geoinformation und Liegenschaften
- Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr
- Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

- Stabsstelle Umwelt
- Erhebungsstelle Zensus

Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.

Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung, bevorzugt in den Bereichen Städtebau/Stadtplanung bzw. Architektur in einer (Kommunal-)Verwaltung oder in der freien Wirtschaft wird vorausgesetzt. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium, idealerweise in einer den Geschäftsbereichen entsprechenden Fachrichtung, ist erwünscht. Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit Führungseigenschaften und idealerweise breiter kommunaler Erfahrung. Soziale und kommunikative Kompetenz, zukunftorientiertes Denken sowie Durchsetzungsvermögen tragen dem breit gefächertem Aufgabengebiet Rechnung.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 16.01.2022., bevorzugt über unser Online-Bewerbungsportal. Falls Sie sich nicht über unser Portal bewerben, bitten wir um Angabe der Kennziffer 167686.

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Dokumente, da keine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach elektronischer Erfassung werden die Unterlagen vernichtet.

Stadtverwaltung Lahr Herrn Oberbürgermeister Markus Ibert

Tel: 07821 / 910- 0100
Rathausplatz 4,
77933 Lahr/Schwarzwald
bewerbung@lahr.de
www.lahr.de

